



Antwort zur Anfrage Nr. 1861/2012 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend **Bauvorhaben St. Georg - Klarheit für Betroffene schaffen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Ist es richtig, dass der Kindergarten das Areal hinter dem Haus St. Georg (quasi das komplette Gartengelände) verliert?**
2. **Die Verwaltung sprach mit dem Investor. Wer ist der Investor?**
3. **Hat der Investor das Grundstück bereits erworben?**
4. **Liegen der Verwaltung bereits Pläne für die Bebauung des Grundstücks vor? Wenn ja, kann die Verwaltung diese dem Ortsbeirat vorlegen?**
5. **Wurde bereits ein Bauantrag gestellt? Wenn ja, wurde er genehmigt? Wann?**
6. **Die Stadt Mainz möchte neue Kindergärten- und Krippenplätze schaffen. Kann man dann eine Verkleinerung des Geländes vom Kindergarten St. Georg akzeptieren? Er lebt vor allem von seinem guten Personal und dem Außengelände.**
7. **Wird dem Kindergarten ein alternatives Außengelände zur Kompensation angeboten? Wenn ja, welches?**
8. **Der Kindergarten soll ggf. zeitgleich mit den Bauarbeiten renoviert werden. Müssen die Gruppen auf andere Räumlichkeiten ausweichen? Wenn ja, welche, ab wann und wie lange?**
9. **Es gibt viele Gerüchte um das Bauvorhaben auf dem Grundstück. Wäre es möglich, dass die Eigentümer, Investoren und Vertreter der Kirche den Elternvertretern des Kindergartens St. Georg und dem Ortsbeirat Ihre Pläne vorstellen und erörtern um Klarheit zu schaffen? Könnte die Verwaltung ein solches Treffen initiieren?**

Nach Auskunft des Bauamtes liegen der Verwaltung z.Zt. keine Anträge oder konkreten Planungen vor. Das Grundstück und das Haus St. Georg sind im Besitz der kath. Pfarrgemeinde St. Georg. Daher können die o. g. Fragen von Verwaltungsseite nicht beantwortet werden.

Mainz, 21.11.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter